



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11891**
Datum: 11.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.03 /
58110220
Verfasser: GB V

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2012 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 24.06.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2012 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 19.04.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 2.712,41 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 157.385,66 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.712,41 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat am 24.06.2013 einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Die Beschlussfassung des städtischen Vertreters erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.

Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) bzw. sein bevollmächtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen hat.

Darüber hinaus ist mit der Freiwilligen Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die Weisung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.712,41 EUR ab.

Die Gesellschaft verfügt über keine nennenswerten eigenen Einnahmen. Die Verwaltungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten sowie sonstigen Kosten der Gesellschaft entstanden ausschließlich aus der Wahrnehmung der Geschäftsführung und Vertretung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG (EgIG). Dafür steht der Gesellschaft gemäß der Satzung der EgIG ein vollständiger Ersatz der entstandenen Aufwendungen zu, wovon die Gesellschaft auf Basis einer entsprechend abgeschlossenen Vereinbarung mit der EgIG auch Gebrauch gemacht hat. Für die für die EgIG übernommene Haftung steht der Gesellschaft zudem ebenfalls auf Grundlage einer satzungsgemäßen Bestimmung der EgIG eine Haftungsvergütung zu, die das erzielte positive Jahresergebnis begründet.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.11.2009, notariell beurkundet am 26.11.2009 und wirksam im Handelsregister eingetragen am 14.12.2009, wurden als zentrales Element der Neufassung die Organe der Gesellschaft um einen Aufsichtsrat erweitert.

Satzungsgemäß hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24.06.2013 mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2012 befasst und zu den Ergebnissen seiner Prüfung einen Bericht (Anlage 1) erstellt. Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates darin das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2012.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2013 den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates folgend und nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.

Zusätzlich wurde entsprechend der ihr satzungsgemäß übertragenen Obliegenheiten und auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsrates (Anlage 1) zu den Ergebnissen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2012 unter Vorbehalt der Weisung des Stadtrates beschlossen, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft Entlastung vom Geschäftsjahr 2012 zu erteilen.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2012

Anlage 2: Bericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH